



erneute Änderung Quarantäneregelungen

Sehr geehrte Eltern,

soeben erreichten uns vom Gesundheitsamt erneute Änderungen in den Quarantäneregelungen, die ich hiermit zu Ihrer Information an Sie weiterleite:

„...zusätzlich zu den bereits am 12.01.2022 kommunizierten Änderungen wurde die AV-Isolation bezüglich der Ausnahmen von der Quarantänepflicht erneut angepasst. Die geänderte Version der Vorschrift entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die **Quarantänepflicht** gilt nach Nr. 2.1.1.1 der AV-Isolation **nicht für:**

a) enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind und eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,

b) enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind und vollständig geimpft wurden oder nach einer vollständigen Impfung von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten COVID-19-Erkrankung genesen sind,

c) enge Kontaktpersonen, die vollständig durch zwei Impfstoffgaben geimpft wurden, wenn die zweite Impfung mindestens 15 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt und

d) enge Kontaktpersonen, die von einer durch Nukleinsäuretest bestätigten SARS-CoV-2-Infektion genesen sind, wenn die zugrundeliegende Testung mindestens 28 Tage und höchstens 90 Tage zurückliegt.“

Gleichzeitig werden die Schulen gebeten, „... grundsätzlich nur noch **den/die jeweils unmittelbaren Sitznachbarn** (auf welche/n die oben genannten Quarantäne-Ausnahmen nicht zutreffen) eines infizierten Kindes nach Hause zu schicken, allerdings ganz **unabhängig von der getragenen Maske**. Dieses Vorgehen liegt begründet in der großen Nähe zwischen unmittelbaren Sitznachbarn und dem nicht sicher gewährleisteten, ununterbrochenen Tragen der Masken (z.B. während des Lüftens etc.). ... Sollte sich in einer Klasse ein 2. PCR-positiv Getesteter mit einem nachvollziehbaren epidemiologischen Zusammenhang ergeben, gilt dies als sogenannter **Folgefall**. Wir bitten Sie in solchen Fällen, die **gesamte Klasse für 5 Tage** nach Hause zu schicken. Die Quarantänedauer richtet sich hier nach dem letzten Kontakt zum 1. Fall. Der letzte Kontakttag der Klasse zum 1. Fall wird als Tag 0 gewertet. Am nächsten Tag beginnt die Quarantäne der gesamten Klasse....“

1 Anlage

Herzliche Grüße

gez. Andrea Zran, Rektorin

Haar, 20.01.2022